Aus steuerrechtlichen Gründen wurde die Anzeige in der Internetausgabe entfernt

ARVaktuell Ausgabe 28 Juli 2011

Inhalt

Rhein-Neckar	Trauer um Isabella Zehl	Seite 4
Gesetz	Neuerung für ALG II-Empfänger	Seite 4
Rhein-Neckar	Erste Hilfe (Teil 10) Die schönen Jahreszeiten - Fluch oder Segen	Seite 5
Rhein-Neckar	Wir gratulieren	Seite 6
Rhein-Neckar	Trauer um ARV-Ehrenmitglied Herbert Ehrbar	Seite 6
Information	Vorsicht bei Heimverträgen	Seite 7
HOSPIZ AGAPE	Der Zeit mehr Leben geben	Seite 7
SPHV Rhein-Neckar	Fortbildungsveranstaltung	Seite 8
Rhein-Neckar	Papierberge nehmen nicht weiter zu	Seite 9
Information	Freie Fahrt für Schwerbehinderte durch ganz Deutschland	Seite 9
Bundesverband	Zu Gast in Tschechien	Seite 10
Rhein-Neckar	Neuerung im Fuhrpark	Seite 11
Rhein-Neckar	Vorstand im Amt bestätigt	Seite 11
Rhein-Neckar	Termine & Veranstaltungen im 2. Halbjahr 2011	Seite 12
Frankfurt	Neues Dienstfahrzeug beim ARV Frankfurt	Seite 12
Unterfranken	ARV Unterfranken in neuem Glanz	Seite 13
Rhein-Neckar	Menschen im ARV - Sabine Giersberg	Seite 13
Information	Bestattungsvorsorgegesetz	Seite 14
Frankfurt	Programm „Aktive Nachbarschaftshilfe“	Seite 15
	Impressum	Seite 6

Trauer um Isabella Zehl

Der ARV-Betreuungsverein verliert seine engagierte Büroleiterin

Am 9. Februar 2011 verstarb nach kurzer schwerer Krankheit unsere langjährige Büroleiterin, Frau Isabella Zehl.

Frau Zehl war seit Juli 1996 im Betreuungsverein des ARV Rhein-Neckar als Büroleiterin tätig und hat in den knapp 15 Jahren ihrer Zugehörigkeit viel zum Erfolg des Betreuungsvereins beigetragen. Dank ihrer tatkräftigen Unterstützung war es möglich, den Verein personell zu erweitern und die Qualität der Arbeit zu steigern.

Frau Zehl hatte nicht nur eine „glückliche Hand“ im Umgang mit den oft schwierigen Betreuten, denen sie mit viel Empathie und Achtung begegnete, sie verstand es auch, Arbeitsabläufe zu optimieren und war eine kompetente Gesprächspartnerin bei Verhandlungen mit Gerichten, Ärzten, Krankenhäusern, Versicherungen und anderen Geschäftspartern.

Ihre freundliche und geduldige Art wurde von allen geschätzt. Sie hat den ARV-Betreuungsverein durch ihre Persönlichkeit wesentlich mitgeprägt und hinterlässt eine große Lücke.

Wir vermissen sie sehr und behalten sie als einen liebenswerten Menschen, als eine engagierte Frau mit Herz und Verstand, in Erinnerung.

Isabella Zehl

Neuerung für AlG II-Empfänger

Voller Beitrag für privat krankenversicherte

Das Bundessozialgericht sichert Empfängern von „Hartz-IV“ garantiertes Existenzminimum.

In einem Urteil des Bundessozialgerichts vom Januar 2011 wurde nun entschieden, dass auch „Hartz-IV“ – Empfänger Anspruch darauf haben, ihren vollen Beitrag zur privaten Krankenversicherung vom Träger der Grundsicherung nach SGB II zu erhalten. Was bisher bei gesetzlich krankenversicherten Empfängern von AlG II (besser bekannt als Hartz IV) selbstverständlich war, nämlich die Übernahme ihrer vollen Krankenversicherungsbeiträge, galt für privat krankenversicherte Personen nicht. Diese erhielten lediglich einen Zuschuss zu ihrem Beitrag. Zahlten sie die Differenz nicht von ihrem sogenannten Regelsatz (seit Januar 2011 monatlich € 364,00), was mangels eines finanziellen Spielraums meist nicht möglich war, mussten sie damit rechnen, von ihrem privaten Krankenversicherer wegen des Differenzbetrags verklagt zu werden, wie es in der Praxis häufig geschah. Jetzt hat das BSG entschieden, dass auch diese Personen ihren Krankenversicherungsbeitrag in voller Höhe erhalten müssen.

Erste Hilfe (Teil 10)

Die schönen Jahreszeiten – Fluch oder Segen?

Während die meisten Menschen das Frühjahr und den Sommer mit ihrer Farbenpracht begrüßen, kommt es gerade in der Frühlings- und Sommerzeit, z. B. durch den vermehrten Flug von Blüten- oder Gräserpollen, bei einigen Menschen zu allergischen Reaktionen des Körpers. Grund hierfür ist eine überschießende Abwehrreaktion des menschlichen Immunsystems auf Umweltstoffe (Allergene), die normalerweise harmlos sind. So sind einige Menschen gegen Insektenstiche, Lebensmittel (häufig Meeresfrüchte), Blütenpollen und viele andere Stoffe allergisch.

Was ist eine allergische Reaktion und woran kann man sie erkennen? Bei einer allergischen Reaktion des Körpers kommt es zu einer vermehrten Ausschüttung des Hormons Histamin. Je nachdem, wie stark der Körper auf das Allergen reagiert, kann es zu folgenden Symptomen kommen:

- Rötungen der Haut
- Juckreiz
- Tränen der Augen (allergische Bindehautentzündung)
- „Heuschnupfen“
- Übelkeit, Bauchschmerzen
- Schwellungen
- Atemnot
- Schock

Die Symptome können innerhalb von Sekunden, aber auch erst nach Stunden, auftreten. Dies ist abhängig von der Empfindlichkeit des Körpers und von der Art, wie und in welcher Menge das Allergen aufgenommen wurde. Bei leichten Symptomen sind Hautrötungen (z. B. bei Allergien auf Salben) und Juckreiz typisch. Hier reagiert das betreffende Areal. Liegt eine Allergie auf Blüten- und Gräserpollen vor, kann es zu „Heuschnupfen“ und tränenden Augen kommen.

Zu Schwellungen und Atemnot kommt es bei starken Reaktionen des Körpers. Die Schwellungen können mitunter lebensbedrohlich sein, wenn sie im Bereich der Luftwege (Mund-Rachen-Raum) auftreten (z. B. nach Wespenstich im Mund). Auch die Atemnot, verursacht durch ein Verkrampfen der Luftwege (Bronchien), ist lebensbedrohlich. Im weiteren Verlauf einer starken allergischen Reaktion kann es zu Schock-Symptomen (Kaltschweißigkeit, Blässe, Abfall des Blutdruckes, Bewusstseinsstörungen) kommen. Es besteht akute Lebensgefahr.

Was ist bei einer allergischen Reaktion zu tun? Zunächst sollte - soweit möglich - das Allergen entfernt werden (z. B. Salbe, Stachel einer Biene). Bei Rötungen, Juckreiz und leichten Schwellungen hilft kühlen. Bei starken Schwellungen und Atemnot ist ein Notruf zu veranlassen (Telefonnr. 112). Die betreffende Person sollte mit erhöhtem Oberkörper gelagert werden. Beengende Kleidungsstücke (Hemden, Krawatten) öffnen, damit das Atmen erleichtert wird.

Wenn es zu Schock-Symptomen kommt (s. o.), sollte der Betroffene liegend mit erhöhten Beinen gelagert werden (in der „Schocklage“). Durch einen starken Abfall des Blutdrucks wird auch die Durchblutung des Gehirns beeinträchtigt, durch das Hochlagern der Beine wirkt man dieser Gefahr entgegen. Kommt es auf Grund der allergischen Reaktion zu einem Bewusstseinsverlust, ist die Person in die stabile Seitenlage zu legen (siehe Ausgabe 20). Allgemein gilt: Sobald bedrohliche Symptome wie starke Schwellungen im Gesicht, Atemnot, Schwindel oder Schläfrigkeit auftreten, muss sofort ein Notruf abgesetzt werden!

Wie wird eine allergische Reaktion durch Arzt und Rettungsdienst behandelt? Menschen mit Heuschnupfen kennen die klassischen Medikamente, die vom Arzt gegen allergische Reaktionen verabreicht werden: Medikamente, welche die Wirkung des Histamins (s. o.) hemmen („Antihistaminika“), sowie Kortison, das die starke Reaktion des Immunsystems bremst. Auch bei starken allergischen Reaktionen kommen diese Medikamente, neben anderen, zum Einsatz. In diesem Fall wird durch den Rettungsdienst ein Zugang in eine Vene gelegt, und die Medikamente werden darüber verabreicht.

Aus steuerrechtlichen Gründen wurde die Anzeige in der Internetausgabe entfernt

Wir gratulieren ...

... für **10 Jahre** Mitgliedschaft im **ARV** Rhein-Neckar

Frau Roswitha Klokow, Rauenberg

... für **10 Jahre** Mitgliedschaft im **ARV-Förderverein**

Frau Monika Westenhuber, Mainz
Frau Waltraut Pfeiffer, Leimen

... für **20 Jahre** Mitgliedschaft im **ARV** Rhein-Neckar

Herrn Dr. Bakr Kassim, Leimen

... für **25 Jahre** Mitgliedschaft im **ARV** Rhein-Neckar

Herrn Ulrich Mannsbart, Bammental
Frau Regina Schmid, Neckargemünd
Herrn René Wind, Ludwigshafen

... für **30 Jahre** Mitgliedschaft im **ARV** Rhein-Neckar

Herrn Hans-Jürgen Geschwill, Waldsee
Herrn Peter Hofmann, Mannheim

Die Ehrungen finden anlässlich der Weihnachtsfeier am 26. November 2011 in der Dienststelle Leimen statt.

Bitte lassen Sie uns frühzeitig wissen, ob Sie an der Ehrung als Jubilar anwesend sein werden.

Impressum

Herausgeber:

Förderverein des
Allgemeinen Rettungsverbandes
Rhein-Neckar e.V.
Albert-Lortzing-Weg 9
69181 Leimen
Tel. 06224 / 7 59 59 • Fax 7 10 50

Redaktion, Anzeigen, Grafik, Text und Layout:
Rainer Schmid
Andreas Bollier
arvaktuell@arv-rhein-neckar.de

Textüberarbeitung:
Regina Schmid

Druckerei:
Druck & Werbung STOLZENBERGER
In der Gerberswiese 2
69181 Leimen
Tel. 06224 / 81886 • Fax 81787
info@stolzenberger.com

Versand:
Druck & Direktwerbung Giebel OHG
Jörg und Markus Giebel
Hansastraße 5
69181 Leimen / St. Ilgen
Telefon: 06224 / 53944 • Fax 55063
info@giebel-mailing.de

Vertrieb:
Der Bezug von ARV*aktuell* ist für Mitglieder des ARV Rhein-Neckar e.V. und Mitglieder des Fördervereins des ARV Rhein-Neckar kostenlos.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Unverlangt eingesandte Beiträge werden nur zurückgesandt, wenn ausreichendes Porto beiliegt. Der Herausgeber setzt voraus, dass der Autor Inhaber der Nutzungs– und Verwertungsrechte auch bezüglich mit eingesandter Fotos, Abbildungen, Tabellen und Grafiken ist. Die in dieser Zeitschrift enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Evtl. genannte Marken– und Warenzeichen sind Eigentum des jeweiligen Herstellers.

Auflage: 500 Stück/Ausgabe

Trauer um ARV-Ehrenmitglied Herbert Ehrbar

Kurz vor seinem 78. Geburtstag verstarb am 13. Mai 2011 unser langjähriges Ehrenmitglied, der frühere Leimener Oberbürgermeister und Ehrenbürger Herbert Ehrbar. Bereits in seiner Amtszeit als St.Ilgener Bürgermeister in den 1960er Jahren engagierte sich Herbert Ehrbar im sozialen Bereich. 1974, wenige Monate nach der Gründung des „Allgemeinen Rettungsvereins - Bezirksverband Nordbaden“, trat er im Oktober desselben Jahres dem ARV als Mitglied bei. In seiner Amtszeit als Oberbürgermeister hatte Herr Ehrbar immer ein offenes Ohr für die Belange des ARV. Sein Interesse am ARV bestand auch noch nach über 36 Jahren Mitgliedschaft weiter. So besuchte er die letzte ARV-Jahreshauptversammlung im März 2011 und war wie früher ein aufmerksamer Zuhörer und interessanter Gesprächspartner.
Unser Verband hat ein treues Mitglied und einen Freund verloren. Wir werden sein Andenken in Ehren halten.

Foto: Stadt Leimen

Vorsicht bei Heimverträgen

Schuldbeitrittserklärungen gesetzlicher Betreuer meist rechtswidrig

Die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz weist darauf hin, dass Heimträger von Bewohnern, bzw. deren gesetzlichen Betreuern, keine Sicherheitsleistung in Form eines Schuldbeitritts verlangen dürfen, wenn der Heimaufenthalt von einem Sozialhilfeträger oder der gesetzlichen Pflegeversicherung finanziert wird. Nur bei Heimbewohnern, die ihren Aufenthalt ausschließlich selbst bezahlen, hat der Heimträger die Möglichkeit, eine Sicherheitsleistung für die Erfüllung der Zahlungspflicht in Form einer Schuldbeitrittserklärung zu verlangen. Vielfach werden aber ehrenamtliche gesetzliche Betreuer, die oft gleichzeitig auch Angehörige des Heimbewohners sind, darüber vom Heimträger nicht aufgeklärt. Deshalb empfehlen wir Betreuern, bzw. auch Heimbewohnern selbst, sich vor der Unterzeichnung eines solchen Schuldbeitritts genau zu informieren.

ARV-Dienststelle Leimen
06224 - 7 59 59

Die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz hat auf ihrer Internetseite dazu ein Musterschreiben bereitgestellt:

http://www.verbraucherzentrale-rlp.de/UNIQ130746220220471/ftp/www.vz-rlp.de/link823661A.html

Schuldbeitritt:

Der Schuldbeitritt ist im deutschen und österreichischen Schuldrecht eine personelle Änderung des Schuldverhältnisses, bei der zum bisherigen Schuldner ein weiterer kumulativ hinzutritt. Der hinzugetretene Schuldner haftet neben dem bisherigen Schuldner. Der Schuldbeitritt wird auch Schuldmitübernahme genannt, die nicht mit der befreienden privativen Schuldübernahme zu verwechseln ist.

Quelle: Wikipedia

Der Zeit mehr Leben geben

Günther Gehrlein berichtete über den Alltag im Hospiz Agape

Anlässlich einer Veranstaltung für ehrenamtliche Betreuer, aber auch für andere Interessierte, referierte Herr Gehrlein, Leiter des Hospizes Agape in Wiesloch, am 16. Mai 2011 beim ARV-Betreuungsverein in Leimen über den Alltag im Hospiz.

Das Hospiz Agape, eines von insgesamt 21 in Baden-Württemberg, ist eine Herberge für Menschen in der letzten Lebensphase. Nicht nur die Hospizpatienten, sondern auch deren Angehörige und Freunde, finden dort Unterstützung und Betreuung. Neben einer qualifizierten Pflege rund um die Uhr finden die Patienten und die ihnen nahestehenden Personen dort auch Unterstützung durch ehrenamtliche Hospizhelfer, Seelsorger und verschiedene Therapeuten.

Eigenständigkeit und Selbstverantwortung der Gäste werden in den Vordergrund gestellt und durch eine offene Tagesplanung gefördert. Auf die individuellen Bedürfnisse wird gezielt eingegangen. Die Gäste sollen in Würde ihre letzte Lebensphase „erleben“. Würde, Achtung, Empathie und Wertschätzung stehen im Vordergrund. Die regelmäßige Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden sowie ihre Supervision sollen dazu beitragen, dass die Hospizpatienten ihrer Zeit bis zum Tod „mehr Leben geben“ können und ihre Wünsche, aber auch ihre Sorgen und die ihrer Angehörigen respektiert werden.

Im Hospiz Agape gibt es neben 8 Einzelzimmern für die Hospizpatienten auch Übernachtungsmöglichkeiten für Angehörige, Wohnräume, eine Galerie und einen Wintergarten sowie einen „Raum der Stille“. In den Jahren 2008/2009 wurden 250 Menschen in der letzten Lebensphase aufgenommen, die Zahl der Anmeldungen lag bei knapp 600.

Herr Gehrlein berichtete, dass die ambulanten Hospizdienste, die es in vielen Städten und Gemeinden bereits gibt, ebenfalls eine große Unterstützung der Angehörigen bei der Pflege von sterbenden Menschen sind. Leider fehlt im hiesigen Raum noch die sogenannte SAPV, d. h. die spezialisierte ambulante Palliativversorgung durch ein Team aus Experten verschiedener Fachrichtungen, wie z. B. Schmerztherapeuten, Fachpflegerinnen und Fachpflegern und weiteren Spezialisten, das Patienten in der letzten Lebensphase zu Hause engmaschig betreut und versorgt.

Der Vortrag von Herrn Gehrlein stieß bei unseren Betreuern auf großes Interesse. Fragen zur Finanzierung des Hospizaufenthalts, zur Ausbildung ehrenamtlicher Hospizhelfer und zu Schmerztherapeuten wurden eingehend beantwortet. Um die Arbeit des Hospizes weiter zu gewährleisten, wurde ein Förderverein gegründet, der u. a. Benefizveranstaltungen organisiert, um die Hospizidee in Wiesloch und Umgebung bekannt zu machen und Spenden zu sammeln.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Herrn Gehrlein, Tel. 06222/389110.

Träger des Hospizes sind die Ökumenische Hospizhilfe Südliche Bergstraße e.V., die Städte Walldorf und Wiesloch und das Psychiatrische Zentrum Nordbaden.

Fortbildungsveranstaltung

SPHV stellt Ambulante Angebote für psychisch kranke Menschen vor

Cornelia Kohl, Leiterin der Abteilung Ambulante Dienste beim Sozialpsychiatrischen Hilfsverein Rhein-Neckar e.V. (SPHV) in Wiesloch, und ihre Leitungsassistentin Katja Völker berichteten am 14. März 2011 bei einer Fortbildungsveranstaltung für unsere ehrenamtlichen gesetzlichen Betreuer über die Bandbreite der ambulanten Versorgung psychisch kranker Menschen im Rhein-Neckar-Kreis. Insgesamt fünf Trägervereine teilen sich die Aufgabe, die ambulante Versorgung psychisch Kranker im Kreis sicherzustellen. Alle Träger bieten neben einer Clearing-Stelle für die kostenlose Beratung über die jeweiligen Angebote in der Region unter Berücksichtigung des individuellen Hilfebedarfs des Klienten auch den Sozialpsychiatrischen Dienst (SPDI) an, der eine kontinuierliche sozialpädagogische Betreuung in Form von Hausbesuchen und regelmäßigen Sprechstunden ermöglicht. Ergänzend dazu gibt es beim SPHV in Wiesloch, ebenso wie bei der AWO Weinheim, dem Bürgerkreis Sinsheim, der Caritas in Schwetzingen und dem Diakonischen Werk in Eberbach eine Tagesstätte mit kostenlosen Freizeitangeboten. Alle Träger bieten außerdem die sogenannte Soziotherapie an, die vom jeweiligen Psychiater verordnet werden muss. Ein weiteres Angebot ist das „Betreute Wohnen“ für Menschen, die wegen ihrer psychischen Erkrankung in ihrer Lebensführung beeinträchtigt sind, aber nicht in einem Heim leben. Die Klienten werden in der Regel in ihrer eigenen Wohnung betreut. Die meisten Träger bieten auch betreute Wohngruppen an. Ziel ist es, ein möglichst eigenständiges Leben und die soziale Integration durch regelmäßige Hausbesuche, Gespräche und praktische Unterstützung im Alltag zu erreichen. Der SPHV in Wiesloch hat als größter dieser Anbieter mit dem Programm „Junge Menschen in Wegorientierung“ (JuMeWego) sein Spektrum für junge Menschen mit Persön-lichkeitsstörungen, auffälligem Sozialverhalten, bis hin zu frühen Formender Schizophrenie erweitert.

Cornelia Kohl und Katja Völker vom SPHV

Besonders interessant für unsere ehrenamtlichen gesetzlichen Betreuer war die Vorstellung des Modells „Betreutes Wohnen in Familien“, das seit kurzem auch für ältere Menschen vom SPHV angeboten wird. Die frühere „psychiatrische Familienpflege“ wird seit 1999 vom SPHV angeboten. Wegen der großen Nachfrage dieser sehr erfolgreichen Wohnform hat der SPHV inzwischen sein Gebiet auf Heidelberg, den Neckar-Odenwald-Kreis und den Rhein-Pfalz-Kreis ausgedehnt. Derzeit werden ca. 50 Menschen in Familien individuell betreut. Das Angebot richtet sich vor allem an solche Personen, die außerhalb eines Heims,

Fortsetzung Seite 9

Aus steuerrechtlichen Gründen wurde die Anzeige in der Internetausgabe entfernt

Fortsetzung „Fortbildungsveranstaltung“

aber nicht (mehr) in einer eigenen Wohnung leben können, und bietet somit eine gute Alternative zu einer öffentlichen Einrichtung. In der Familie erhalten die Betreuten sich soziale und alltagspraktische Fähigkeiten und werden dabei von der Familie, aber auch von den Mitarbeitern des SPHV, engmaschig unterstützt. Sie haben ein eigenes Zimmer, teilweise auch ein eigenes Bad zur Verfügung, so dass auch eine persönliche Rückzugsmöglichkeit für sie besteht. Die Familie erhält ein angemessenes Entgelt, das bei nicht vermögenden Klienten vom Sozialamt übernommen wird. Den Klienten kommt diese individuelle Betreuung in der Familie als Alternative zu einem Heim sehr entgegen. Seit kurzem wird diese Wohnform nun auch vom SPHV für Seniorinnen und Senioren mit altersbedingten psychischen Persönlichkeitsveränderungen angeboten. Vor allem dieses Angebot war für die ehrenamtlichen gesetzlichen Betreuer, die überwiegend ältere Menschen betreuen, von großem Interesse.

Weitere Informationen erhalten Sie von Frau Kohl unter Tel. 06222/385292.

MICHEL-TREUHAND GMBH
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Wir bieten Ihnen Service aus allen Bereichen des Steuerrechts.

Besuchen Sie uns im Internet auf:
www.michel-treuhand.de
oder rufen Sie uns an

DIPL.-WIRTSCH.-ING.
REINHOLD MICHEL
WIRTSCHAFTSPRÜFER
STEUERBERATER

DIPL.-BETRIEBSWIRTIN (FH)
MARION HILL*
STEUERBERATERIN

*ANGESTELLT GEM. § 58 STBERG

MICHEL TREUHAND GMBH
POSTSTRASSE 44
69115 HEIDELBERG
TEL.: 06221 - 9787-0
FAX.: 06221 - 978799
INFO@MICHEL-TREUHAND.DE • WWW.MICHEL-TREUHAND.DE

Papierberge nehmen nicht weiter zu

Seit 1. Mai wird beim ARV der Schriftverkehr elektronisch archiviert

Nach mehrmonatiger Verzögerung begann am 1. Mai in der ARV-Dienststelle in Leimen ein neues Zeitalter.

Nach Vorbereitungen durch Hard- und Softwareumstellung durch die Firma FBP Systemhaus GmbH, inklusive mehrwöchiger Planungs- und Übungsphasen, wird nun der gesamte ein- und ausgehende Schrift-verkehr, ungeachtet der Form, ob Briefe, Faxe oder E-Mails, elektronisch archiviert.

Die eingehende Post wird zuerst mit einem Dokumentenscanner gescannt, dann auf elektronische Eingangskörbe der Betreuer und des Vorstandes an ihrem Arbeitsplatz verteilt. Nach einer strukturierten Verschlagwortung können die Dokumente im elektronischen Archiv abgelegt werden und jederzeit schnell und effizient von allen Arbeitsplätzen aus wieder gefunden und abgerufen werden.

Nach Einführung des neuen Systems ist die Verschlagwortung zunächst für jeden Mitarbeiter in der Dienststelle eine zusätzliche Tätigkeit zum täglichen Arbeitsgeschehen. Nach einer Systemlernphase überwiegen aber die Vorteile einer papierlosen Archivierung. Das Dokumentenmanagement wird dann effektiver und weniger zeitaufwändig.

Freie Fahrt für Schwerbehinderte durch ganz Deutschland

Ab 1. September 2011 können Schwerbehinderte, die einen rot-grünen Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen „G“ und eine gültige Wertmarke haben, im ganzen Bundesgebiet kostenlos alle Nahverkehrszüge benutzen. Fernzüge bleiben weiterhin ausgenommen. Bisher konnten diese schwerbehinderten Menschen nur im Umkreis von 50 km um ihren Wohnort den Nahverkehr kostenlos nutzen und erhielten dafür ein sogenanntes Streckenverzeichnis mit allen Bahnhöfen im Einzugsbereich, das nun entfällt.

Zu Gast in Tschechien

ARV-Partnerorganisation lädt zum Ball der Harmonie ein

Die alljährliche Benefiz-Veranstaltung „Ball der Harmonie“ der ARV-Partnerorganisation Centrum pro zdravotne postizene Karlovarskeho kraje (CZP, Zentrum für Menschen mit Behinderung im Kreis Karlsbad) fand dieses Jahr am Samstagabend, den 2. April 2011, im großen Ballsaal des renommierten Grandhotel Pupp***** in Karlovy Vary, (Karlsbad/ Tschechien) statt. ARV-Angehörige waren als Ehrengäste dazu eingeladen.

Grandhotel Pupp in Karlsbad

Der ARV-Bundesverband nutzte diese Gelegenheit und tagte am Sonntagvormittag im Rahmen einer Gesamtpräsidiumssitzung in den Diensträumen der ARV-Partnerorganisation. Vor der Sitzung informierte Herr Petr Koncel über das vielfältige Dienstleistungsangebot und führte durch das Dienstgebäude. Der CZP bietet kostenlose, fachliche Sozialberatung an, Hilfe und Unterstützung bei Hygienefragen, kompetente Begleitung bei Arztbesuchen und organisiert Lebensmittelbesorgungen. Der Verleih und Verkauf von Hilfsmitteln, wie elektrisch einstellbaren Betten, Gehgeräten und Wannensitzen, sind ebenso im Angebot wie der Transport und die Montage dieser Hilfsmittel. CZP bietet aber auch Personentransporte mit einem speziell umgebauten Fahrzeug an. Der Reisedienst des ARV Oberpfalz hatte deshalb für den 2. und 3. April 2011 ein günstiges Besuchsarrangement für Karlsbad organisiert. Angehörige der ARV-OBA (Offene Behinderten Arbeit) und Mitglieder aller ARV-Kreisverbände in der Oberpfalz sowie des ARV-Bundesverbandes, des ARV Frankfurt und des ARV Rhein-Neckar waren mit einem Reisebus der Firma Wies und einem Einsatzfahrzeug aus Leimen gestartet.

Marktkolonnaden

Ball der Harmonie

Die Wochenendreise ins Nachbarland war ein voller Erfolg und soll nächstes Jahr wiederholt werden. Insbesondere die luxuriöse Atmosphäre im traditionsreichen Hotel Pupp, die zu günstigen Preisen arrangiert werden konnte, beeindruckte die Teilnehmer.

Mühlbrunnenkolonnaden

Auch das Fernsehen berichtete über die Veranstaltung und interviewte den Vorstandsvorsitzenden des ARV Oberpfalz, Herrn Werner H. Hayn, der die Organisationspartnerschaft bereits zu kommunistischer Zeit begonnen hatte und seither nachhaltig pflegte.

Wir danken unseren tschechischen Gastgebern für den freundschaftlichen Geist, der uns bei diesem Treffen in Karlsbad zuteil wurde.

Petr Koncel vor dem Dienstgebäude

Neuerung im Fuhrpark

Ein weiteres Fahrzeug wurde in Dienst gestellt

Nachdem Fahrzeugreservierungen für kurzfristige und besondere Termine, wie z. B. Kleintransporte für Betreute, schon fast zu täglichen Problemen führten, entschloss sich der Vorstand Ende 2010 ein weiteres Dienstfahrzeug anzuschaffen.

Seit Februar ergänzt nun ein Citroen Berlingo den Fuhrpark des ARV in Leimen. Es stehen jetzt zwei „Kleine“ und zwei „Große“ für das Betreuerteam zur Verfügung. Dabei zeigte sich schon von Anfang an eine deutliche Entspannung bei der täglichen Einteilung der Fahrzeugnutzung.

Da ab Oktober das ARV-Betreuerteam durch eine weitere Vereinsbetreuerin verstärkt wird, war die Anschaffung eines zusätzlichen Dienstfahrzeuges nur noch eine Frage der Zeit.

Citroen Berlingo vor der ARV-Dienststelle

Vorstand im Amt bestätigt

„Der Vorstand besteht aus mindestens drei und höchstens fünf Vorstandsmitgliedern. Sie werden von der Hauptversammlung für die Dauer von vier Jahren gewählt…“, so steht es in der Satzung des ARV Rhein-Neckar e. V.

Nachdem die satzungsgemäß vorgesehene Amtszeit des Vorstandes, bestehend aus dem Vorstandsvorsitzenden Rainer Schmid und den Vorstandsmitgliedern Andreas Bollier und Hans-Jürgen Geschwill, abgelaufen war, fand am 23. März 2011 anlässlich der Hauptversammlung eine Vorstandswahl statt, bei der der bisherige Vorstand für weitere vier Jahre im Amt bestätigt wurde.

ARV-Spendenkonto
Bank für Sozialwirtschaft
Karlsruhe
BLZ 660 205 00
Konto 77 190 00

Aus steuerrechtlichen Gründen wurde die Anzeige in der Internetausgabe entfernt

Termine & Veranstaltungen im 2. Halbjahr 2011

26. November 2011 **15^{30} Uhr**
ARV-Weihnachtsfeier und Ehrungen der Jubilare

Betreuertreffen

11. Juli 2011 **17^{00} Uhr**
Erfahrungsaustausch für ehrenamtliche Betreuer
Veranstaltungsort: ***ARV-Dienststelle Leimen***

20. September 2011 **17^{00} Uhr**
Einführungsveranstaltung Teil 1*
Einführung in das Betreuungsrecht und Aufgabenkreise

22. September 2011 **17^{00} Uhr**
Einführungsveranstaltung Teil 2*
Vermögenssorge und Genehmigungspflichten

Für Interessierte und neue ehrenamtliche Betreuer (Anmeldung erforderlich unter 06224/75959 oder anmeldung@arv-rhein-neckar.de).* ***Beide kostenlosen Veranstaltungen finden im „Bürgerhaus am Alten Stadttor", Nußlocher Str. 14, Leimen statt*

9. November 2011 **18^{00} Uhr**
Veranstaltung in Kooperation mit Pro Seniore „Unterhaltspflicht gegenüber Eltern im Pflegeheim", Referent: Herr Gschwender, VdK Heidelberg, Veranstaltungsort: Pro Seniore Residenz Odenwald, Markgrafenstr. 5-7, 69181 Leimen

16. Januar 2012 **17^{00} Uhr**
Erfahrungsaustausch für ehrenamtliche Betreuer
Veranstaltungsort: ***ARV-Dienststelle Leimen***

Alle Termine finden Sie auch auf unserer Homepage unter www.ARV-Rhein-Neckar.de

Neues Dienstfahrzeug beim ARV Frankfurt „... der smarte Pflegedienst"

In den westlichen Frankfurter Stadtteilen Griesheim, Gallus, Nied, Schwanheim, Höchst und Zeilsheim ist das ARV-Pflegeteam tätig. Ob Krankenpflege oder hauswirtschaftliche Tätigkeiten - der ARV muss mobil sein. Unter dem Motto „...der smarte Pflegedienst" nahm der ARV Frankfurt im April 2011 ein neues Fahrzeug der Marke Smart in Dienst.

Flinker Flitzer für Frankfurt

Aus steuerrechtlichen Gründen wurde die Anzeige in der Internetausgabe entfernt

ARV Unterfranken strahlt in neuem Glanz

Letzter Renovierungsabschnitt in diesen Tagen abgeschlossen

Wie bereits berichtet, wurden die Räumlichkeiten des Betreuungsvereins in zwei Bauabschnitten (2010/2011) renoviert. Zugleich wurde die EDV mit Inbetriebnahme eines Terminalservers, u. a. für ein spezielles Betreuerprogramm, ergänzt. Mit dem Programm erfolgen neben der Klientenverwaltung auch die Vergütungsabrechnungen. Ferner können mit der Software Auswertungen, bzw. Statistiken, auch hinsichtlich der Querschnittsaufgaben, erstellt werden.

Begleitend fand ein Fahrzeugtausch für die BetreuerInnen statt. Es wurden drei neue Polos in Dienst gestellt. Bei der Ausstattung legte man Wert auf funktionale Features. So sind die Fahrzeuge neben Navigation und Mobiltelefonfreisprecheinrichtung auch mit einer „Einparkhilfe“ und einem so genannten „Winterpaket“ ausgerüstet.

Die drei Neuen

In diesen Tagen konnte nun auch ein dritter Abschnitt abgeschlossen werden. Dabei wurde das renovierte Geschäftszimmer des Vorstandes seiner Bestimmung übergeben. Auch eine personelle Aufstockung erfolgte: Seit Mai 2011 erhielten die BerteuerInnen qualifizierte Unterstützung durch eine Vollzeitverwaltungskraft, die drei beschäftigte Sozialpädagogen durch die Übernahme einer Vielzahl an Routinearbeiten entlastet.

Vorstandsbüro in Bad Kissingen

Nach Erhalt der entsprechenden Genehmigung der Hausverwaltung weist nun endlich ein Schild vor dem Gebäude den Weg zum Sitz des Betreuungsvereins, der örtlichen Beratungsstelle in Bad Neustadt/Saale. Die beiden Dienstfahrzeuge können unmittelbar in die Tiefgarage einfahren. Dort sind inzwischen insgesamt drei Stellplätze für den ARV Betreuungsverein reserviert.

Neues Schild in Bad Neustadt/Saale

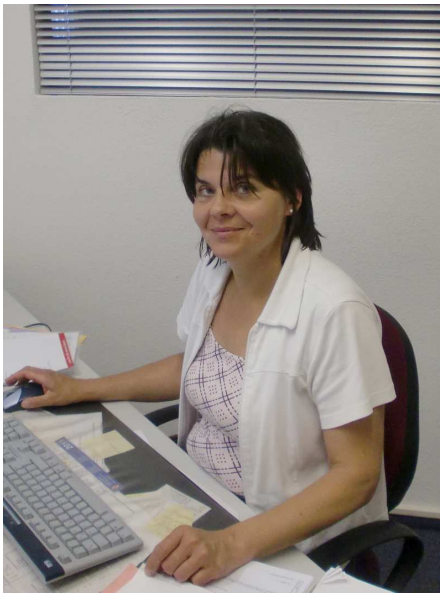

Neue Mitarbeiterin Cordula Walter

Menschen im ARV

Sabine Giersberg

Sabine Giersberg ist dem ARV in Leimen bereits seit einigen Jahren verbunden, so dass ihr der Verband nicht neu ist.

Bereits im Jahr 2003 arbeitete Frau Giersberg wochenweise als Urlaubsvertretung im Betreuungsbüro der Leimener Dienststelle. In einer für den ARV schwierigen Zeit unterstützte Frau Giersberg das Betreuerteam dank ihrer Kenntnisse aus den Vorjahren bereits tatkräftig in der Zeit von Ende 2010 bis Anfang 2011.

Wir freuen uns, dass Sabine Giersberg seit Februar 2011 beim ARV Rhein-Neckar fest angestellt ist und sich sehr gut im Betreuungsbüro eingearbeitet hat.

So heißen wir Frau Giersberg an dieser Stelle noch einmal ganz herzlich willkommen und wünschen ihr für ihre zukünftige Arbeit im Betreuerteam weiterhin viel Erfolg.

Bestattungsvorsorgegesetz

Es gibt einiges zu beachten

Nachdem im Jahre 2005 das Sterbegeld als eine Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung abgeschafft wurde, sind vermehrt Bestattungsvorsorgeverträge abgeschlossen worden,

um die Angehörigen im Falle des Ablebens finanziell zu entlasten. Probleme können jedoch dann auftauchen, wenn der Betroffene in einem Alten- und Pflegeheim lebt und das zur Verfügung stehende Einkommen nicht ausreicht, um die entstehenden Heimkosten zu decken.

In diesem Fall ist beim zuständigen Kostenträger ein Antrag auf Hilfe in besonderen Lebenslagen, und zwar auf Hilfe zur Pflege in Einrichtungen, zu stellen. Um diese Leistung zu erhalten, muss jedoch gem. § 90 Abs. 1 SGB XII vorrangig das gesamte verwertbare Vermögen (Lebensversicherungen, Immobilien, Grundstücke usw.) eingesetzt werden. Unberücksichtigt bleiben lediglich kleinere Barbeträge oder sonstige Geldwerte, wenn diese einen Betrag von 2.600 € nicht überschreiten (VO zur Durchführung des § 90 Abs. 2 Nr. 9 SGB XII).

Die Frage ist nun, ob ein Bestattungsvorsorgevertrag ebenfalls als Vermögen i. S § 90 Abs. 1 SGB XII anzusehen ist und infolge dessen zur Dekkung der Heimkosten eingesetzt werden muss oder ob das Guthaben aus dem Bestattungsvorsorgevertrag eine Härte i. S. von § 90 Abs. 3 SGB XII darstellt. Durch die Vorschrift des § 90 Abs. 3 SGB XII sollen atypische Fälle erfasst werden, die nicht unter § 90 Abs. 2 SGB XII zu fassen sind, die aber nach dessen Leitvorstellungen und nach den Wertungen aus anderen Bestimmungen des Sozialhilferechts vom Vermögenseinsatz frei bleiben sollen.

Das zu schonende Vermögen soll gewährleisten, dass die Sozialhilfe nicht zu einer wesentlichen Beeinträchtigung der vorhandenen Lebensgrundlage führt. Dem Leistungsberechtigten soll ein wirtschaftlicher Bewegungsspielraum bleiben und der Wille zur Selbsthilfe soll nicht gelähmt werden. Ebenso ist zu berücksichtigen, dass es Aufgabe der Sozialhilfe ist, dem Hilfeempfänger die Führung eines Lebens zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht (§1 SGB XII). Dem entsprechend schützt § 90 Abs. 3 SGB XII nicht nur wirtschaftliche Interessen, sondern auch immaterielle Werte.

Das Recht, über die eigene Bestattung zu bestimmen, ist Teil des geschützten Persönlichkeitsrechts nach Artikel 2 Abs. GG und umfasst auch die Dispositionsfreiheit, bereits zu Lebzeiten für eine angemessene Bestattung Vorsorge zu treffen. Das Bedürfnis nach einer würdigen, den eigenen Vorstellungen entsprechenden Bestattung ist von der Glaubensfreiheit und der Menschenwürde geschützt und deshalb den in § 90 Abs. 2 SGB XII ausdrücklich geregelten und vor einer Verwertung geschützten immateriellen Bedürfnissen gleichzustellen. Infolge dessen ist es grundsätzlich gerechtfertigt, das Vermögen das im Rahmen eines Bestattungsvorsorgevertrags gebunden ist, zu schonen und dessen Einsatz als besondere Härte i. S. § 90 Abs. 3 SGBXII anzusehen (BSG, Urt. v. 18.03.2008 B 8/9b SO 9/06 R, BVwerG, Urt. V. 11.12.2003).

Wird demnach ein Antrag auf Hilfe zur Pflege mit der Begründung abgelehnt, es wäre Vermögen aus einem Bestattungsvorsorgevertrag vorhanden, das vorrangig einzusetzen sei, sollte unter Hinweis auf die genannten Entscheidungen gegen diesen Bescheid Widerspruch eingelegt und beantragt werden, den Bestattungsvorsorgevertrag bei der Berechnung des Vermögens nicht zu berücksichtigen.

Preisgünstig werben in der ARVaktuell

1/8 Seite farbig - 40 €
1/4 Seite farbig - 65 €
1/2 Seite farbig - 115 €
1/1 Seite farbig - 200 €

1/8 Seite s/w - 30 €
1/4 Seite s/w - 50 €
1/2 Seite s/w - 90 €
1/1 Seite s/w - 155 €

Preise zuzgl. 19% MwSt.

Programm „Aktive Nachbarschaftshilfe“

ARV Frankfurt mit Sanitätsdienst dabei

Das kommunale „Frankfurter Programm – Aktive Nachbarschaft“ wird seit 10 Jahren erfolgreich in Frankfurt am Main durch das Dezernat Soziales, Senioren, Jugend und Recht ausgeführt. Derzeit wird es in acht so genannten „Quartieren“ innerhalb des Stadtgebietes betrieben. Das Programm verfolgt verschiedene Ziele: die Aktivierung der Bewohner, die Stärkung der lokalen Wirtschaft, die Verbesserung des sozialen und kulturellen Lebens sowie der Wohn- und Lebensbedingungen, die auch unter dem Motto „Verbesserung der Lebenschancen“ zusammengefasst werden können. Hierbei werden selbstverständlich die Ressourcen und Potentiale der umliegenden Stadtteile in die durchzuführenden Projekte eingebunden.

Auch der ARV Frankfurt ist in dieses Programm eingebunden. Seine guten Kontakte zu älteren und pflegebedürftigen Menschen im Quartier sowie ausgebildetes Pflegepersonal und Sanitäter sind wertvolle Ressourcen, die der ARV Frankfurt der Initiative beisteuern kann. Im Rahmen des Gesamtprogramms organisiert das Quartiersmanagement des Internationalen Bundes für Sozialarbeit [IB] Nachbarschaftsfeste. Der ARV in Frankfurt übernimmt hierbei den Sanitätsdienst. Am 27. Mai 2011 fand das Nachbarschaftsfest der Gemeinde Griesheim-Süd auf der Mainuferwiese statt. Nachbarn, Kirchengemeinden, Pfadfinder, Kindertagesstätten, Schulen, Tanzgruppen, Anwohner und verschiedene ausländische Anwohner und Organisationen nahmen teil und boten ein reichhaltiges kulinarisches Programm mit Tanz und Unterhaltung. Eröffnet wurde das Fest durch Trommelwirbel von Jugendlichen des Kinderhauses. Der Wettergott lieferte die passende Vorlage und trug somit zum Gelingen der Veranstaltung und dem Verständnis der Quartiersbewohner untereinander bei.

Momentaufnahmen des gelungenen Nachbarschaftsfestes

Am 18. Juni 2011 feierten die Bewohner der Gemeinde Griesheim-Nord ihr Nachbarschaftsfest im „Eichwäldchen“. Hier nahmen u. a. Freunde und Förderer der Eichendorff-Schule, Vereine, Parteien, der Kinderschutzbund, die katholische Kirche und der Abenteuerspielplatz teil. Die Kinder der Eichendorffschule bereicherten das Fest mit ihrem Chorgesang. Kinderattraktionen waren das Bullenreiten, eine Hüpfburg und ein Basketballfeld. Die Festbesucher konnten sich internationale Speisen munden lassen.

Aus steuerrechtlichen Gründen wurde die Anzeige in der Internetausgabe entfernt

Aus steuerrechtlichen Gründen wurde die Anzeige in der Internetausgabe entfernt